

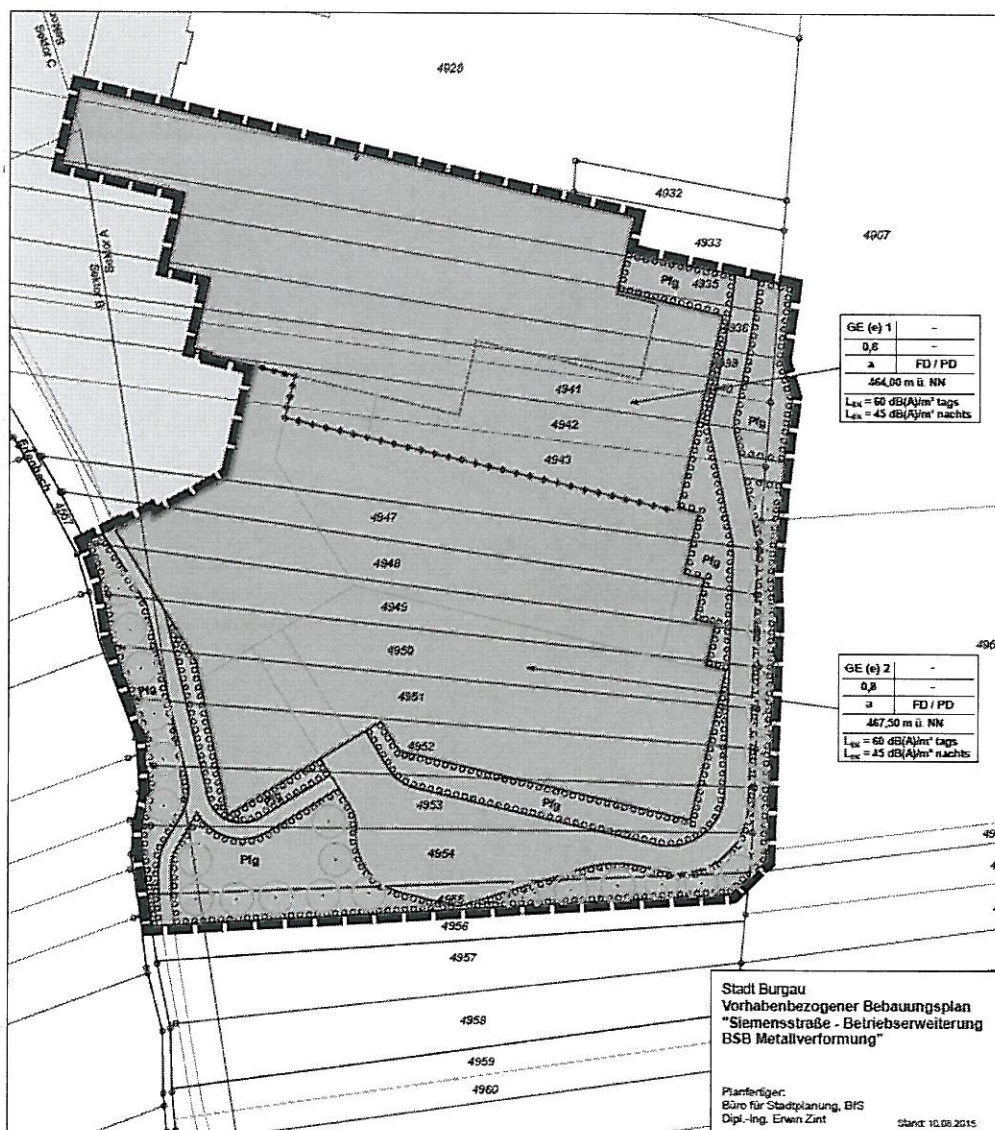


Mitteilung der Stadt Burgau

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Siemensstraße - Betriebserweiterung BSB
Metallverformung" in Burgau;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Burgau hat in seiner Sitzung am 14.07.2015 die Aufstellung des oben angeführten Bebauungsplans beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Stand vom 10.08.2015 ist in dem beiliegenden Planauszug dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung

Die Firma BSB Metallverformung GmbH + Co Stanzwerk hat ihren Firmensitz seit langer Zeit in Burgau am südöstlichen Ortsrand. Nun soll am bestehenden Standort des Betriebes der Produktions- und Verwaltungsbereich erweitert, sowie das Oberflächenzentrum erneuert werden. Da die Firma über Grundstücke in Richtung Süden verfügt, ist es naheliegend und wirtschaftlich, die Hallen direkt im Anschluss an den Bestand in diese Richtung zu erweitern.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 4949, 4950, 4951, 4952, 4953, 4954, 4955 sowie Teilbereiche der Flurstücke Nr. 4928, 4933, 4935, 4936, 4938, 4940, 4941, 4942, 4943, 4947, 4948, 4968, 4961 und 4907 der Gemarkung Burgau. Es wird ein Teilbereich des bestehenden Betriebsgebäudes in den Umgriff mit einbezogen, um die Einhaltung schalltechnischen Vorgaben für den gesamten Betrieb sichern zu können.

Für das Plangebiet besteht derzeit keine verbindliche Bauleitplanung, somit wird das erforderliche Baurecht durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB hergestellt.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

In der Sitzung vom 14.07.2015 hat der Stadtrat der Stadt Burgau den vom Büro für Stadtplanung Zint, Neu-Ulm, erarbeiteten Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Siemensstraße - Betriebserweiterung BSB Metallverformung" gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht jeweils mit Stand vom 10.08.2015, wird mit Ziel und Zweck der Planung und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit von

Freitag, 14.08.2015 bis einschließlich Montag, 14.09.2015

im Rathaus der Stadt Burgau, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau, Zimmer Nr. 06, im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dargelegt und mit interessierten Bürgern erörtert. Äußerungen können während der Beteiligung schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus während der Öffnungszeiten vorgebracht werden.

Burgau, 13.08.2015

STADT BURG AU



Martin Brenner

Zweiter Bürgermeister